



Bitte bis zum 2. April 2024 ausfüllen und zurücksenden.

Bitte per E-Mail zurücksenden an:

interzoo@zzf.de

WZF - Wirtschaftsgemeinschaft
Zoologischer Fachbetriebe GmbH
Mainzer Straße 10
65185 Wiesbaden

Halle/Stand	
Firma/Austeller	
Anschrift	
Telefon Messestand	
E-Mail	
Ansprechpartner Name	
Ansprechpartner Mobilnummer	

Pflichtantrag zur Präsentation von Heimtieren

Unter Anerkennung der Besonderen Teilnahmebedingungen und der Präsentationsrichtlinien (siehe nächste Seite) beantragen wir hiermit die Präsentation folgender Hunde auf unserem Messestand:

Vorführungen/Präsentationen mit Hunden

Art der Vorführung/ Präsentation (z.B. Grooming, Physiothe- rapie, Produktpräsentation am Tier)	Datum/Uhrzeit jeweils von - bis	Tier Rasse und Anzahl	Verantwortliche Person vor Ort Name Adresse Mobilnummer

☐ Ich bestätige, dass ich sowohl die spezifischen Richtlinien als auch allgemeinen Informationen/
Regulieren für Aussteller im Anhang dieses Dokuments gelesen und verstanden habe.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift



1. Vorführungen/Präsentationen mit Hunden

Laut der deutschen Tierschutz-Hundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten, bei denen Körperteile, (bspw. Ohren, Rute, Daumenkrallen oder Tasthaare) tierschutzwidrig amputiert worden sind oder bei denen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Zu den Hunden mit Qualzuchtmerkmalen gehören mindestens die vom Verband für das Hundewesen (VDH) publizierten **Merkmalsliste** (https://tierschutz.vdh.de/fileadmin/VDH/media/tierschutz/VDH_Merkmalsliste.pdf). Herrscht beim Veranstalter berechtigter Zweifel über die Ausprägung dieser Merkmale, ist diesem eine **tierärztliche Einschätzung** (https://tierschutz.vdh.de/fileadmin/MESSEN/HUP/media/Hundeaussteller/2023/Klinische_Untersuchung-DE-20230829.pdf) nach den **Vorgaben des VDH** (<https://tierschutz.vdh.de/downloads>) vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass Tiere mit relevanten Merkmalen nach **§10 TierSchHuV** (<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/BJNR083800001.html>) durch das zuständige Veterinäramt oder den Veranstalter jederzeit im eigenen Ermessen von der Ausstellung während der Veranstaltung ausgeschlossen werden können.

Zum Wohlergehen des Hundes hat der Besitzer/Halter oder die vor Ort verantwortliche Person den Hund ausreichend mit Futter und Wasser zu versorgen. Frisches Wasser muss jederzeit zugänglich in einem geeigneten Gefäß am Ort der Vorführung/Präsentation für das Tier zur Verfügung stehen.

Zwischen den Einsätzen von Vorführungen/Präsentationen sowie im unmittelbaren Anschluss ist dem Hund ausreichende Bewegung außerhalb der Messehallen zu ermöglichen. Eine dauerhafte Unterbringung (länger als 2 Stunden an jedem Tag) in Transportboxen ist untersagt. Wird der Hund für kurze Zeit in einem Fahrzeug untergebracht, ist ein von außen gut sichtbares Thermometer im Fahrzeuginneren anzubringen. Der Besitzer/Halter des Hundes oder die vor Ort/am Stand verantwortliche Person hat durch den Hund ggf. verursachte Verunreinigungen auf dem Messegelände jeweils unaufgefordert und unverzüglich zu beseitigen.

Der Besitzer/Halter oder die vor Ort verantwortliche Person hat alle für den Hund erforderlichen Papiere (z.B. EU-Heimtierausweis, Herkunftsnachweis) und Impfbescheinigungen (z.B. Tollwut) vor Ort bereitzuhalten.

Der Veranstalter behält sich vor, aus besonderem Anlass (hohe Temperaturen o. ä.) auch während der Messelaufzeit zunächst genehmigte Vorführungen/Präsentationen zeitweise oder für die gesamte restliche Messelaufzeit zu untersagen. Eventuelle behördliche Auflagen bleiben davon unberührt.

Kontakt

Bei Fragen zu den Präsentationsrichtlinien und allgemeinen Regularien wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam.

Dr. Stefan Hetz
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-19

Selina Zang
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-10



2. Allgemeine Information und Regularien für Aussteller

Während der Interzoo gelten für Aussteller aus dem In- und Ausland, die auf der Messe lebende Tiere präsentieren möchten, die **Bestimmungen des Deutschen Tierschutzgesetzes** (<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>). In Absprache mit den für die Messe zuständigen Behörden wurden vom Veranstalter Vorgaben erarbeitet, die bei der Präsentation von lebenden Tieren beachtet werden müssen. Wir bitten, diese zu berücksichtigen, da eine Missachtung dieser Regeln sanktioniert wird.

2.1 Anmeldung

Präsentationen lebender Tiere auf dem Stand müssen von den Ausstellern vorher angemeldet werden. Die **Anmeldung erfolgt auf einem Vordruck** (<https://www.interzoo.com/de-de/ausstellen/stand-planen/tierpraesentationen>). Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen Tierpräsentationen ablehnen. Wird die angemeldete Tierpräsentation abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten und vom Messeveranstalter genehmigten Tierarten in den in der Genehmigung aufgeführten Stückzahlen und Haltungseinrichtungen/Behältnissen. Eine Haltung in anderen bzw. zusätzlichen Haltungseinrichtungen/Behältnissen ist nicht erlaubt.

Das Vorliegen der Zulassung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Präsentation lebender Tiere gemäß der jeweiligen spezifischen Richtlinien, (2.3 Allgemeine Richtlinien zur Präsentation lebender Tiere (außer Hunde)“ auf Seite 4) werden von der zuständigen Veterinärbehörde, der zuständigen Artenschutzbehörde und vom Veranstalter vor Ort überprüft. Für **artengeschützte Tiere** (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj>) sind die **gesetzlich geforderten Originaldokumente** ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01))) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Bestimmungen in Bezug auf Ziervögel (2.3.5 Vögel“ auf Seite 5).

Die Ausstellung von Gifttieren und/oder Gefahrtieren ist nicht erlaubt. Siehe dazu die Hinweise der Stadt Nürnberg: **Beispielliste gefährlicher Tiere** (https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf)

2.2 Widerruf der Zulassung / Ausschluss von Tierpräsentationen

Nicht angemeldete Tierpräsentationen sowie angemeldete und genehmigte Tierpräsentationen, die jedoch von den in der Zulassung vereinbarten Vorgaben abweichen, können jederzeit während der Messe untersagt werden. Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom Messestand entfernt und an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.



2.3 Allgemeine Richtlinien zur Präsentation lebender Tiere (außer Hunde)

Für alle Tiere müssen tierartspezifische Mindestgrößen und tiergerechte Besatzdichten in den Haltungseinrichtungen eingehalten werden.

Alle Haltungseinrichtungen mit Tieren sind mindestens auf Tischhöhe (mind. 60 cm) aufzustellen und zuverlässig mit geeigneten Methoden (z.B. einem Schloss) gegen unbefugtes Öffnen und Entkommen der Tiere zu sichern. Geeignete Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Messebesuchern ein Hineingreifen in die Haltungseinrichtungen und Berühren der Tiere gegen deren Willen zu verhindern.

Für alle Tiere ist am Ausstellungstand während der gesamten Präsentation geeignetes Futter und frisches Wasser zur Verfügung zu stellen. Die Tiere sind spätestens zum offiziellen Beginn der Messe einzusetzen. Der Bestand der Tiere ist im Verlauf der Messe nicht zu verändern.

Alle Haltungseinrichtungen sind mit geeigneten, an die Tierart angepassten Rückzugsmöglichkeiten in ausreichender Menge so auszustatten, dass sich alle Tiere gleichzeitig zurückziehen können.

Die tierartspezifischen Richtlinien zur Präsentation von Heimtieren auf der Interzoo sind zu beachten.

2.3.1 Überprüfung Tier- und Artenschutz

Bei der Präsentation von Tieren wird die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf Tier- und Artenschutz von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft. Für **artengeschützte Tiere** (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj>) sind die **gesetzlich geforderten Originaldokumente** ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01))) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

2.3.2 Tierschutzwidrige Produkte

Bestimmte Haltungssysteme und Produkte gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt oder zusammen mit/an Tieren verwendet werden. **Liste tierschutzwidriger Produkte herunterladen** (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefaehrliches_Zubehoer_fuer_Heimtiere_10_2008.pdf)

2.3.3 Invasive Arten

Pflanzen und Tiere, die auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, **„Unionsliste“ gemäß Verordnung (EU) 1143/2014** (<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14>) gelistet sind, dürfen nicht ausgestellt werden.

Die aktuelle Liste herunterladen (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj).

Sprechen Sie uns bei Fragen an.



2.3.4 Qualzuchten

Tiere, die aufgrund züchterischer Merkmale vermuten lassen, dass sie eine Qualzucht nach §11b des Tierschutzgesetzes darstellen, dürfen nicht präsentiert werden. Dazu gehören vor allem übertypisierte Zuchtmerkmale. Der Veranstalter prüft zusammen mit der zuständigen Behörde bei der Anmeldung, ob diese Tiere ausgestellt werden dürfen. Der Veranstalter bittet auch, bei der Werbung mit Tieren auf die Abbildung solcher Zuchtformen zu verzichten.

Dazu gehören z.B. Fische, denen Flossen fehlen und/oder die in Form und Beflossung so umgestaltet sind, dass ein artgemäßer Gebrauch nicht mehr möglich ist. Ebenso gehören dazu Reptilien, deren Beschuppung verändert ist oder die neurologische Störungen aufweisen. Im Bereich der Kleinsäuger sind das Tiere, die kein Fell tragen (z.B. Nacktmeerschweinchen) oder übertypisierte lange Ohren (z.B. Widderkaninchen) aufweisen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie Fragen haben.

2.3.5 Vögel

Aufgrund der im Rahmen der Prävention von Tierseuchen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbunden möglichen Folgen für ausgestellte Tiere, verzichtet der Messebetreiber auf die Präsentation lebender Ziervögel. Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

2.4 Datenschutzhinweis

Datenschutzrelevante Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie auf der [Interzoo Website](https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz) (<https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz>).

Kontakt

Bei Fragen zu den Präsentationsrichtlinien und allgemeinen Regularien wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam.

Dr. Stefan Hetz
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-19

Selina Zang
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-10